

Europaweite Vergabe
(Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
von
Lieferungs-, Beratungs- und Umsetzungsleistungen
zur Einführung und Integration einer
Abfallwirtschaftssoftware
für den
Landkreis Schmalkalden-Meiningen

TEILNAHMEANTRAG

Ablauf der Teilnahmefrist: 10. November 2026, 12:00 Uhr

Name und Anschrift des Bewerbers

Name: _____

Straße / Postfach: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Staat: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

(Bei Bewerbungsgemeinschaften sind die Angaben des Bevollmächtigten einzutragen)

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Einzelunternehmen oder Bewerbergemeinschaft	4
1.2	Aufgabenteilung bei Bewerbergemeinschaften	5
1.3	Weitere Unternehmensangaben des Bewerbers	6
2	Nachweise zur Prüfung der Mindestkriterien für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren	8
2.1	Allgemeines	8
2.2	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	9
2.3	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung	12
2.4	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	13
2.5	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	14
2.6	Eignungsleihe	15
3	Weitere Erklärungen	16

Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1 - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
(für im Rahmen der Eignungsleihe eingebundene Unternehmen)

1 Allgemeine Angaben

1.1 Einzelunternehmen oder Bewerbergemeinschaft

Der Teilnahmeantrag wird abgegeben als

☐ Einzelunternehmen

Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

☐ Bewerbergemeinschaft.

Diese Bewerbergemeinschaft besteht aus folgenden Unternehmen:

1) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

2) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

3) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

Als bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft haben wir uns für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages auf das Unternehmen Nr. ____ geeinigt.

Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften als Gesamtschuldner.

Der Auftraggeber wird bei Abgabe des Teilnahmeantrags nicht vorliegende bzw. nicht den Anforderungen entsprechende Unterlagen von der Bewerbergemeinschaft (z. B. zur näheren Bezeichnung der Mitglieder oder eines bevollmächtigten Vertreters) oder Angaben nach Ziffer 1.2 - ggf. unter Fristsetzung – nachfordern.

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, zusätzlich eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterzeichnete Erklärung anzufordern, wonach alle Mitglieder eines ihrer Mitglieder als Vertreter bevollmächtigen bzw. die Bevollmächtigung des benannten, vertretungsberechtigten Mitglieds bestätigen.

1.2 Aufgabenteilung bei Bewerbergemeinschaften

Falls Sie unter Ziffer 1.1 angegeben haben, als Bewerbergemeinschaft anzubieten, ist die Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Unternehmen nachfolgend kurz zu beschreiben:

[illegible]

1.3 Weitere Unternehmensangaben des Bewerbers

Die im Folgenden abgefragten Angaben dienen nicht zum Zweck der Eignungsprüfung, sondern sollen der Vergabestelle lediglich die Plausibilitätsprüfung weiterer Angaben aus dem Teilnahmeantrag oder dem Teilnahmeantrag beigefügten Unterlagen ermöglichen.

Die Angaben werden von der Vergabestelle gewünscht, sind jedoch nicht zwingend gefordert. Es steht dem Bewerber somit frei die Angaben zu machen. Fehlen diese, führt dies nicht zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Angaben werden bei Teilnahme einer Bewerbergemeinschaft von allen Mitgliedern derselben erbeten. In diesem Falle ist diese Seite zu vervielfältigen und eindeutig mit dem Namen des jeweiligen Mitgliedes der Bewerbergemeinschaft zu kennzeichnen.

a) Hauptgeschäftsfelder

b) Inhaber / Beteiligungsverhältnisse

Geben Sie je nach Rechtsform die Inhaber (Gesellschafter, Komplementäre, Kommanditisten, Hauptaktionäre) und deren prozentuale Beteiligung an dem Unternehmen an.

c) Nationale Identifikationsnummer

Geben Sie die Wirtschafts-Identifikationsnummer an.

Sollte diese noch nicht vorliegen, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer eindeutig identifizierbar zu benennen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z. B. DE123456789) oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z. B. HRA 12345). Nur bei natürlichen Personen kann zum Schutz personenbezogener Daten „keine Angabe“ eingetragen werden.

Angabe der Nationalen Identifikationsnummer:

Nummer: _____

Art: _____

d) Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Geben Sie die Größe des Wirtschaftsteilnehmers an.

Die Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Statistischem Bundesamt über folgende Definition:

- *Kleinstunternehmen:* bis 9 Beschäftigte und bis EUR 2 Millionen Umsatz
- *Kleines Unternehmen:* bis 49 Beschäftigte und bis EUR 10 Millionen Umsatz und kein Kleinstunternehmen
- *Mittleres Unternehmen:* bis 249 Beschäftigte und bis EUR 50 Millionen Umsatz und kein kleines Unternehmen
- *Großunternehmen:* über 249 Beschäftigte oder über EUR 50 Millionen Umsatz

Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers:

- ☐ Kleinstunternehmen
- ☐ Kleines Unternehmen
- ☐ Mittleres Unternehmen
- ☐ Großunternehmen

e) Nationalität des Eigentümers

Geben Sie die Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens an, wenn das beauftragte Unternehmen nicht börsennotiert ist.

Angaben zur Nationalität des Eigentümers

Das Unternehmen ist börsennotiert: ☐ ja ☐ nein

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, Angabe der Staatsangehörigkeit(en):

2 Nachweise zur Prüfung der Mindestkriterien für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren

2.1 Allgemeines

Die Prüfung bezüglich der Erfüllung der Mindestkriterien für die Teilnahme am Vergabeverfahren erfolgt u.a. aufgrund von Unterlagen (Eigenerklärungen und beizubringenden Dokumenten) hinsichtlich

- *des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen,*
- *der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,*
- *der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit*

sowie

- *der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.*

Im Falle einer Teilnahme als Bewerbergemeinschaft sind die Gliederungspunkte 2.2 bis 2.5 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert auszufüllen.

Soweit der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt (sog. „Eignungsleihe“), muss auf Verlangen der Vergabestelle nachgewiesen werden, dass die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des betreffenden Unternehmens vorlegt.

Kann ein Bewerber aus einem berechtigten Grund die geforderten Nachweise nicht beibringen, so sind gleichwertige Nachweise beizufügen. Die Gleichwertigkeit ist vom Bewerber auf Verlangen der Vergabestelle darzulegen bzw. die Bewerber sind verpflichtet, auf Anforderung die Berechtigung der Gründe zu benennen.

2.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen werden folgende Erklärungen abgegeben:

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

In Bezug auf das bietende Unternehmen liegen keine der nachfolgenden zwingenden Ausschlussgründe vor.

Ein zwingender Ausschlussgrund liegt dann vor, wenn eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
- § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
- den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist dann einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Ein weiterer Ausschlussgrund liegt dann vor, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist.

Sofern die Eigenerklärung nicht oder nicht vollumfänglich abgegeben werden soll, ist vom Bewerber nachfolgend zwingend darzulegen, aus welchen Gründen die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen zwingender Ausschlussgründe nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann:

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

In Bezug auf das bietende Unternehmen wird erklärt, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- das Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen hat, Auskünfte nicht zurückhält und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,

Ich erkläre/Wir erklären in Bezug auf das durch uns vertretene Unternehmen, dass das Unternehmen

1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Sofern die Eigenerklärung nicht oder nicht vollumfänglich abgegeben werden soll, ist vom Bewerber nachfolgend zwingend darzulegen, aus welchen Gründen die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen fakultativer Ausschlussgründe nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann:

- Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Es wird erklärt, dass

1. der Bewerber nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers oder die Niederlassung des Bewerbers in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft,gehört.
2. die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. bestätigt und sichergestellt wird, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

- Eigenerklärung zu § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Es wird erklärt, dass der Bewerber nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden ist.

Sofern die Eigenerklärung nicht oder nicht vollumfänglich abgegeben werden soll, ist vom Bewerber nachfolgend zwingend darzulegen und zu erläutern, aus welchen Gründen die Eigenerklärung nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann bzw. weshalb die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren gemäß § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen:

Auf Verlangen der Vergabestelle werden innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachgereicht:

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung mindestens eines Sozialversicherungsträgers sowie der Berufsgenossenschaft,
- die Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber).

Hinweis zur Auskunft aus dem Wettbewerbsregister:

Die Vergabestelle wird zur Vorbereitung der vergaberechtlichen Entscheidung Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister einholen.

2.3 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung wird folgende Erklärung abgegeben:

- Eigenerklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Es wird erklärt, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind und dass das bietende Unternehmen im Berufs- oder Handelsregister nach Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU eingetragen ist bzw. über die dort genannten Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung verfügt, falls dies nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist.

Auf Verlangen der Vergabestelle werden innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachgereicht:

- die Gewerbeanmeldung (falls diese nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist).

2.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit werden folgende Erklärungen abgegeben:

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz im Bereich der ausgeschriebenen (angebotenen) Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren

Die Umsatzangaben sind auch dann erforderlich, wenn Sie als Anlage zu Ihrem Teilnahmeantrag z. B. Geschäftsberichte, Unternehmensbroschüren o. ä. beifügen. Im Falle von Bewerbungsgemeinschaften ist diese Seite zu vervielfältigen, eindeutig mit dem Namen des jeweiligen Mitgliedes der Bewerbungsgemeinschaft zu kennzeichnen und dem Teilnahmeantrag beizulegen.

	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
– Gesamtunternehmen	_____T€	_____T€	_____T€
– Bereich der ausgeschriebenen Leistungen			
– Eigenleistungen	_____T€	_____T€	_____T€
– Fremdleistungen	_____T€	_____T€	_____T€

Bei „Gesamtunternehmen“ sind die Umsätze für das gesamte Unternehmen des Bewerbers (nicht zu verwechseln mit dem Konzern) in allen Bereichen (ausgeschriebene Leistungen und andere Leistungen) anzugeben. Bei „Eigenleistungen“ sind die Umsätze im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen anzugeben, die das Unternehmen selbst, d. h. nicht durch Unterauftragnehmer erbringt, bei „Fremdleistungen“ dagegen die nicht durch das Unternehmen selbst, sondern durch Unterauftragnehmer erbrachten Leistungen im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen.

- Eigenerklärung zum Vorliegen von Versicherungen

Es wird erklärt, dass eine Betriebs-, Produkt- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für IT-Unternehmen mit einer Deckungssumme von jeweils mindestens 1,5 Mio. Euro für Sach- und Personenschäden sowie für Vermögensschäden jeweils pro Einzelfall vorliegt bzw. eine solche im Auftragsfalle abgeschlossen wird.

Auf Verlangen der Vergabestelle werden innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachgereicht:

- der jüngste bestätigte Jahresabschlussbericht

Unter einem Jahresabschlussbericht ist ein gemeinhin auch als Geschäftsbericht bezeichnetes Dokument zu verstehen, in dem mindestens die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers enthalten sind.

bzw.

- die Bilanz sowie die Gewinn- u. Verlustrechnung der letzten drei Geschäftsjahre (s.o.) für das Unternehmen handelsrechtlich jeweils erforderlichen Form, falls Veröffentlichungen nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben sind.
- Nachweis einer abgeschlossenen Betriebs-, Produkt- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit den jeweils geforderten Deckungssummen oder die Erklärung(en) eines Versicherers, im Auftragsfalle einen entsprechenden Versicherungsschutz in der geforderten Höhe zu stellen.

2.5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden folgende Erklärungen abgegeben:

- Eigenerklärung zu Referenzen

Es wird erklärt, dass das teilnehmende Unternehmen über folgende Referenzen verfügt:

- Mindestens 2 Referenzen für die Einführung, die Migration oder das Customizing einer Abfallgebührenveranlagungssoftware innerhalb der letzten 36 Monate vor Einreichung des Teilnahmeantrags
- Mindestens 2 Referenzen für das erfolgreiche Projektmanagement eines im Hinblick auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, die Systemlandschaft und die Laufzeit vergleichbaren Projektes des vorgesehenen Projektleiters innerhalb der letzten 36 Monate vor Einreichung des Teilnahmeantrags

Auf Verlangen der Vergabestelle werden die Referenzen (mindestens mit Angabe des Auftraggebers, des Auftragnehmers, der vertraglichen Bindung, des Leistungsinhaltes/-umfangs, des Leistungszeitraums/der Projektzeit, des Projektstatus [laufend, abgeschlossen, erfolgreicher Wirkbetrieb]) benennen.

- Eigenerklärung zu Referenzen zum vorgesehenen Softwareprodukt

Es wird erklärt, dass das teilnehmende Unternehmen über mindestens eine Referenz (innerhalb der letzten 36 Monate vor Einreichung des Teilnahmeantrags) für den Betrieb des vorgesehenen Softwareprodukts mit mindestens folgenden Funktionen verfügt:

- Behälterverwaltung
- Behälteraufträge (Restmüll, Biomüll) inkl. Auftragsstatusverfolgung
- Auswertung von Telematikdaten
- Reklamationen inkl. Auftragsstatusverfolgung
- Benutzerdefinierte Erstellung von Reports
- Unterstützung arbeitsteiliger Abläufe über benutzerdefinierte Workflows
- Gebührenveranlagung für Abfallgebühren (Jahresgebühren, Leistungsgebühren) sowie Abrechnung von fakultativen Leistungen (z.B. Sperrmüllgebühr)
- Online-Dienste (Kundenportal)

Der Nachweis kann durch den Nachweis eines Referenzprojektes, das den Funktionsumfang vollständig abdeckt oder durch den Nachweis mehrerer Referenzprojekte, die kumuliert den vorstehenden Funktionsumfang abdecken, erfolgen.

Auf Verlangen der Vergabestelle werden die Referenzen (mindestens mit Angabe des Auftraggebers, des Auftragnehmers, der vertraglichen Bindung, des Leistungsinhaltes/-umfangs, des Leistungszeitraums/der Projektzeit, des Projektstatus [laufend, abgeschlossen, erfolgreicher Wirkbetrieb]) benennen.

- Eigenerklärung zum vorgesehenen Softwareprodukt

Es wird erklärt, dass das vorgesehene Softwareprodukt einen ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb im Hinblick auf Datenorganisation, Datenstruktur und Verarbeitungsregeln sicherstellt.

Auf Verlangen der Vergabestelle wird hierzu die Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder einer vergleichbaren Institution über die Prüfung und Freigabe des vorgesehenen Softwareprodukts in Bezug auf die geltenden Vorschriften der Rechnungslegung vorgelegt.

2.6 Eignungsleihe

Sofern der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft die unter Ziffer 2.3 bis 2.5 aufgeführten Mindestanforderungen an die Eignung nicht selbst erfüllt, kann dieser / diese sich im Zuge einer sog. „Eignungsleihe“ auf die Eignung anderer Unternehmen stützen (vgl. § 47 VgV sowie Ziffer 3.5 des Verfahrensleitfadens).

Hinweis!

Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie die einschlägige berufliche Erfahrung (Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese auch die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 S. 3 VgV).

Im Folgenden sind die Unternehmen anzugeben, auf das/die sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis seiner/ihrer Eignung stützt:

Im Rahmen der
Eignungsleihe
eingebundene(s)
Unternehmen

Eignungskriterien, zu deren Nachweis das
Unternehmen eingebunden wird

3 Weitere Erklärungen

Es wird die Richtigkeit der Angaben versichert. Eine wissentlich falsche Erklärung und Angabe kann den Ausschluss vom Verfahren zur Folge haben.

Es wird versichert, dass keine Kenntnis hinsichtlich einer mehrfachen Beteiligung von Unternehmen (Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer) besteht.

Bei Bewerbergemeinschaften haben obige Erklärungen für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft Gültigkeit.

Ort, Datum, Name der Person (die die Erklärung für den Bewerber / die Bewerbergemeinschaft abgibt)

Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124
GWB (für im Rahmen der Eignungsleihe eingebundene Unternehmen)

Falls eine der nachfolgenden Erklärungen nicht abgegeben werden kann, ist diese zu streichen. Zudem sind nachfolgend die näheren Umstände hierzu zu erläutern.

• Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

- (1) Ich erkläre/wir erklären, dass keine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 meinem/unseren Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
 3. § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
 7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f StGB (unzulässige Interessenwahrnehmung),
 8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232 b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (4) Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir in Bezug auf mein/unser Unternehmen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

• Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- das Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und Auskünfte nicht zurückhält und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen
 1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärungen: *[nur bei Bedarf auszufüllen]*

(Ort, Datum)

(Name der Person die die Erklärung für
den Unterauftragnehmer abgibt)